



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/002/2016
Datum	Dienstag, den 10.05.2016
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 351 des Neuen Rathauses

### Anwesend:

#### vom Gremium

Herr Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Herr Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD (i.V.f. Stve. Heil-Schön)
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Herr Andreas Altenheimer	Fraktionsvorsitzender	CDU (i.V.f. Stv. Breidsprecher)
Herr Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. Stv. Schneiderat)
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Herr Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter	NPD

#### vom Magistrat

Herr Manfred Wag- Oberbürgermeister SPD  
ner

#### von der Verwaltung

Herr Holger Hartert	Büro des Magistrats
Herr Heiko Scholl	Amt für Stadtentwicklung
Frau Andrea Simon	Kämmerei
Herr Jacques Win- terkamp	Rechtsamt

#### vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer  
Herr Lehne

AV Hundertmark eröffnete die 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

### **Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.04.2016**
- 2        Vergnügungsstättenkonzept  
Vorlage: 0005/16 - I/2**
- 3        Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2  
Vorlage: 0031/16 - I/17**
- 4        Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen  
Dutenhofen-Müncholzhausen im Zuge der Umsetzung des kommunalen In-  
vestitionsprogramms (KiP)  
Mitteilungsvorlage: 0043/16 - I/18**
- 5        Bericht IV. Quartal 2015  
Mitteilungsvorlage: 0001/16 - I/12**
- 6        Jahresbericht der Tourist-Information 2015  
Mitteilungsvorlage: 0017/16 - I/13**
- 7        Grundstücksankauf  
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar  
Vorlage: 0038/16 - I/21**
- 8 - 12 Grundstücksangelegenheiten**
- 13       Verschiedenes**

**zu 1       Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.04.2016**

### Mitteilungen

#### **Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst 2016**

OB Wagner informierte über die Auswirkungen des Tarifabschlusses für die Stadt Wetzlar. Dieser habe sich im Beschäftigtenbereich bei etwa 680.000 € niederschlagen. 1,5 % (rd. 440.000 €) seien beim Haushaltsansatz 2016 veranschlagt worden, so dass noch ein Differenzbetrag von etwa 240.000 € auf die Kommune zukomme.

## Haushalt 2016

OB **W a g n e r** berichtete von einem aktuellen Dialog mit der Aufsichtsbehörde. Diese erwarte unter anderem, dass Investitionsvorhaben oberhalb eines Volumens von 100.000 € gesondert begründet und in ihrer Notwendigkeit dargestellt werden. Der Magistrat komme dem nach und werde sich darüber hinaus in einer der kommenden Sitzungen mit einer Vorlage beschäftigen, die das Beschließen einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zum Inhalt habe.

FrkV Dr. **B ü g e r** richtete seinen Blick auf die Freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände. Er frage sich, wann für diese Institutionen mit einer Lösung zu rechnen sei. OB **W a g n e r** konstatierte, dass die nicht erteilte Haushaltsgenehmigung momentan den Vollzug des Haushalts hemme. Der Magistrat wolle der Aufsichtsbehörde neben der haushaltswirtschaftlichen Sperre weitere Potenziale aufzeigen, die Voraussetzung für eine Erteilung unter erschwerten Bedingungen sei. Er hoffe, dass es gelinge, in den Sommermonaten zu einer Haushaltsgenehmigung zu kommen.

### Anfragen

Keine Wortmeldungen.

### Niederschrift vom 21.04.2016

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

## **zu 2 Vergnügungsstättenkonzept** **Vorlage: 0005/16**

OB **W a g n e r** teilte auf Frage von FrkV Dr. **B o h n** mit, dass das Auftragsvolumen des Gutachtens für das Vergnügungsstättenkonzept 19.825 € betragen habe.

FrkV **A l t e n h e i m e r** erbat Informationen zum Bestandsschutz von bereits bestehenden Vergnügungsstätten. Herr **W i n t e r k a m p** verwies auf die Regelung in § 15 Hessisches Spielhallengesetz, wonach die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (2012) erlischt, wenn dem Betreiber die Erlaubnis bis zum 28.10.2011 erteilt worden sei. Die Verwaltung müsse nach Ablauf entscheiden, ob eine neue Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle gewährt werde oder nicht. Herr **S c h o l l** hob das gesamtstädtische Konzept mit den Vorranggebieten, dem konsequenten Abschluss im restlichen Stadtgebiet und einer Umsetzung im Bauleitverfahren hervor. Hierdurch können rechtliche Probleme ausgeschlossen werden.

Stv. **D r o ß** bezog sich auf Seite 9 des Konzeptes (Klassifizierung unterschiedlicher Vergnügungsstätten). Er vermisse dort das Thema „Wohnungsprostitution“. Herr **S c h o l l** erklärte, dass es sich um einen Graubereich handele, der planungsrechtlich nicht erfasst werden könne. OB **W a g n e r** sagte Information über die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt mit separater Stellungnahme zu.

Abstimmung: 8.0.3

### zu 3      **Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2** **Vorlage: 0031/16**

OB W a g n e r informierte in seinen Vorbemerkungen über die Inhalte der Tabellen 1 - 3 (insgesamt 45 Maßnahmen):

Tabelle 1 - vorgesehene Maßnahmen im Haushalt 2016

Tabelle 2 - vorgeschlagene Maßnahmen

Tabelle 3 - mögliche Ersatzmaßnahmen

Er berichtete, dass die Stadt für die ersten 26 beantragten Maßnahmen bereits Bewilligungsbescheide vom Hessischen Innenminister erhalten habe. Die Stadt müsse ihre geplanten Maßnahmen aus dem Bundes- und Landesprogramm spätestens bis zum 30.06.2016 anmelden. Ziel sei, das der Kommune zugestandene Gesamtvolumen in Höhe von 6,245 Mio. € in voller Höhe auszuschöpfen. Zu den genannten Maßnahmen und deren Finanzierung werde es in einer der nächsten Sitzungsrunden entsprechende Vorlagen geben.

FrkV Dr. B ü g e r thematisierte die Vielzahl energetischer Maßnahmen in den Tabellen und fragte nach, in welcher Größenordnung jährliche Energiekosten eingespart werden können. Frau S t r u b e führte mit Blick auf unterschiedliche Heizungsanlagen aus, dass jedes Gebäude einzelenergetisch betrachtet werden müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt könne definitiv keine Zahl genannt werden. Sie ergänzte, dass grundsätzlich Anlagen ausgewählt worden seien, die nach der Energieeinsparverordnung ohnehin hätten ausgetauscht werden müssen (30 Jahre und älter). Darüber hinaus habe man auch sehr schadensanfällige Heizungsanlagen vorgeschlagen, die erst 25 Jahre alt seien. OB W a g n e r bestätigte, dass im Vorfeld keine Zahl ermittelt werden könne. StvV V o l c k empfahl, die Fragestellung auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen. FrkV Dr. B ü g e r bat darum, die eingesparten Beträge bei Heizungsanlagen und LED nachzureichen. Dies wurde von OB W a g n e r zugesagt.

Stv. C l o o s erkundigte sich, ob die Flachdachsanierung des Neuen Rathauses eine akute Maßnahme darstelle. OB W a g n e r erklärte, dass diese Maßnahme mit Blick auf die Haltbarkeit des Daches von 3 - 5 Jahren in das Programm aufgenommen worden sei. Die Maßnahmen Nr. 6 der Tabelle 1 (Neues Rathaus - Flachdachsanierung) und Nr. 37 der Tabelle 2 (Neues Rathaus - PV-Anlage) seien in Kombination umzusetzen.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf Nr. 30 der Tabelle 1 (Verkehrsknotenpunkt Franzenburg - Umbau) und Nr. 31 der Tabelle 1 (Verkehrswichtige Verkehrsknoten - Barrierefreie Umgestaltung). Er interessiere sich dafür, wann mit inhaltlichen Vorlagen zu rechnen sei. OB W a g n e r verwies auf die im Haushalt 2016 veranschlagten Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für den Verkehrsknotenpunkt Franzenburg. Er gehe davon aus, dass eine Vorlage zur möglichen Umsetzung noch in der 2. Jahreshälfte folgen könne. Die Maßnahme Nr. 31 der Tabelle 1 beinhalte verkehrswichtige Verkehrsknoten, die nach Einschätzung des Fachamtes momentan die stärkste Frequenz aufweisen. Eine Mitteilungsvorlage werde auf den Weg gebracht.

Stv. C l o o s erinnerte an die ursprünglichen Planungen für den Verkehrsknoten Franzenburg mit 3 Varianten: Ampel oder Kreisverkehr oder Kreisverkehr mit Unterführung. OB W a g n e r erklärte, dass der Magistrat im Jahr 2009 die Ampelregelung präferiert habe. Der Kreisel sei nach seiner Kenntnis an der nicht ausreichend zur Verfügung ste-

henden Fläche gescheitert. Einschließlich eines möglichen Grunderwerbs prüfe der Magistrat ergebnisoffen die Varianten und lege danach eine Vorlage zur Entscheidung vor.

FrkV **Altenheimer** bezog sich auf Nr. 41 der Tabelle 2 (Straßenbeleuchtung - Austausch gegen LED) und erkundigte sich nach dem Grund der Reduzierung von 180.000 € auf 50.000 €. Red. Anmerkung: Die Frage wurde im Bauausschuss am 09.05.2016 wie folgt beantwortet:

„Der Betrag von 180.000 € ist die Addition des im Haushalt des Tiefbauamtes vorgesehenen Betrages zur planmäßigen fortlaufenden Erneuerung der LED-Leuchtmittel für die kommenden 3 Jahre. Diese Beträge wurden zunächst für die Anmeldung zum KIP-Landesprogramm vorgesehen. Im Laufe der Gespräche mit der Wi-Bank hatte es sich ergeben, dass es im Bereich Hochbau förderfähige Maßnahmen gab, die nur im Landesprogramm gefördert werden konnten. Daraus folgend hat man sich aber für andere Maßnahmen entschieden, die unbedingt gemacht werden mussten (Brandschutzsanierung, Maßnahmen Kitas). Dadurch wurde der Ansatz für die Straßenbeleuchtung reduziert. Auch deshalb wurde so verfahren, weil durch die Förder-Systematik (Keine Nachmeldung von Maßnahmen im Programm und der bestehenden Fristen) es sinnvoll erschien, eine sog. Puffermaßnahme anzumelden, bei der man flexibel auf Veränderungen bei den Kosten der anderen angemeldeten Maßnahmen reagieren kann.“

OB **Wagner** wies abschließend auf den dringenden Handlungsbedarf des Magistrats am Knoten Franzenburg hin. Gründe hierfür seien neben der unbefriedigenden Verkehrssituation die Ansiedlung von Betrieben im Bereich des Leitz-Parks und das angrenzende Schulzentrum mit seinen umfangreichen Verkehrsbeziehungen.

Abstimmung: 7.4.0

**zu 4 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen Dutenhofen-Müncholzhäusern im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms (KiP)**  
**Vorlage: 0043/16**

FrkV **Altenheimer** und Stv. **Cloos** thematisierten die Beteiligung der beiden Ortsbeiräte. OB **Wagner** bestätigte, dass die Ortsvorsteher zum einen mit der Vorlage informiert worden seien. Darüber hinaus habe es zwei informelle Gespräche zur Ausgangslage für die Sozialräume Dutenhofen/Müncholzhäusern gegeben, bei denen man mit Vertretern der Ortsbeiräte über die Perspektiven gesprochen habe.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Bericht IV. Quartal 2015**  
**Vorlage: 0001/16**

OB **Wagner** berichtete von einer dramatischen Entwicklung 2015 und nannte einen voraussichtlichen Fehlbetrag von rd. 8 Mio. €. Besonders deutlich sei der Einbruch im Bereich des Gewerbesteueraufkommens gewesen. Das Ergebnis wäre noch schlechter geworden, wenn es nicht erhebliche Reduzierungen bei einzelnen Aufwandsarten gegeben hätte.

FrkV Dr. B o h n stellte fest, dass die Personalaufwendungen um 932.433 € gesunken seien. OB W a g n e r nannte als Gründe hierfür unter anderem die Stellenbesetzungssperre, Veränderungen der Beschäftigungsvolumina und Wegfall aus der Lohnfortzahlung.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Jahresbericht der Tourist-Information 2015**  
**Vorlage: 0017/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Grundstücksankauf**  
**enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**  
**Vorlage: 0038/16**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Naunheim, Flur 19, Flurstück 194/32, 414 qm, Flurstück 31/2, 455 qm, und Flurstück 31/1, 177 qm, von der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/qm,  
somit für insgesamt 1.046 qm = 1.046,00 €

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Wetzlar.

4.

Die enwag mbH verpflichtet sich spätestens bis zum Besitzübergang den zur damaligen Sicherung des Brunnengeländes errichteten Zaun inklusive Pfosten und Toranlagen von den Grundstücken zu entfernen, da der ursprüngliche Nutzungszweck mit Stilllegung des Brunnengeländes entfallen ist.

**TOP 8 - 12**  
**Grundstücksangelegenheiten**

## zu 13    **Verschiedenes**

### Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses

AV H u n d e r t m a r k teilte mit, dass eine Vorlage zur Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses folgen werde. Vorgesehen sei, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Wahlvorbereitungsausschuss bilden solle. Dieses Gremium werde im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung (19.05.2016) im Sitzungszimmer des Ältestenrates tagen. Er bitte die Mitglieder um Terminvormerkung.

AV H u n d e r t m a r k schloss die 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r